

Änderungen ab 01.01.2003:

Optionenmodell der Gewerblichen Krankenversicherung

Ab 2003 haben auch sogenannte "Sachleistungsberechtigte" (also Versicherte, mit einem Jahreseinkommen bis zu € 47.040,--) eine Option auf halbe "Geldleistungsberechtigung" hinsichtlich der Spital-Sonderklasse. Alle anderen Leistungen (Ärztliche Hilfe: beim Vertragsarzt mit Patientenschein, Kostenbeteiligung 20 %; Medikamente: auf Kassenrezept gegen Rezeptgebühr; Spital: auf allgemeiner Gebührenklasse kostenlos, bei Wahl der Sonderklasse kein Ersatz der Mehrkosten) stehen weiterhin als Sachleistung zur Verfügung. Gegen einen monatlichen Betrag von € 59,45 kann eine Vergütung der Mehrkosten für die Spital-Sonderklasse "erkauft" werden. Diese Vergütung deckt aber wahrscheinlich nur bis zu ca. 50 % der Sonderklassegebühren ab. Ob es eine "kleine" Alternative zu einer privaten Zusatzkrankenversicherung, die vor allem bei einem Einstiegsalter mit bspw. fünfzig sehr teuer ist, hängt wahrscheinlich von Kriterien, wie Sonderklassewunsch bei einem eventuellen Spitalsaufenthalt, Wahrscheinlichkeit von Spitalsaufenthalten etc. ab. Derartige Vergütungen erfolgen grundsätzlich erst nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Monaten ab Beginn der Option.